

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim
Bornheim, den 21.05.2020

**An den Vorsitzenden
des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim**

Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2 in Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim**

Dr. Kuhn, Arnd J.
Fraktionsvorsitzender

Hochgartz, Markus
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 9 95 63 28
Mobil: 0151 20 74 61 04
fraktion-buendnis90-
diegruenen@rat.stadt-bornheim.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
hiermit bitten wir Sie für die kommende Sitzung des Verwaltungsrats des SBB die
nachfolgende Anfrage als Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
gezeichnet Dr. Arnd Kuhn (VRM)

**Große Anfrage:
„Unsachgemäße, vor allem insekten- und pflanzenschädliche „Pflege“ von
Begleitgrün-Flächen z.B. an Fahrradwegen und Straßen im Bornheimer
Stadtgebiet“**

Der Verlust an Biologischer Vielfalt in den letzten Dekaden in Deutschland hat sich
signifikant verschärft. So konnte vielerorts ein Rückgang der Insektenpopulation von 70-
80% in den letzten 2-3 Jahrzehnten festgestellt werden sowie -auch in dessen Folge- ein
Rückgang vieler Vogelpopulationen in ähnlichen Größenordnungen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Bornheim durch verschiedene Maßnahmen
die Biologische Vielfalt und insbesondere den Insektenschutz zur Aufgabe gemacht.
Auch ist die Stadt Bornheim mit einstimmigen Ratsbeschluss vom 11.07.2019 dem
Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten. Weiterhin wirbt die Stadt
ebenfalls bei ihren Bürgerinnen und Bürger für diese Ziele z.B. durch den Aufruf zur
Vermeidung von „Steinwüsten“ in Vorgärten und dem Angebot, Patenschaften von
Grünflächen im Stadtgebiet zu übernehmen. Ebenso haben sich insbesondere die in
Bornheim aktiven Naturschutzverbände sowie der LSV und der Arbeitskreis Stadtbild
neben zahlreichen weiteren Privatinitiativen die Förderung der Biologischen Vielfalt zur
Aufgabe gemacht.

Wiederholt wurde in den letzten Jahren auf Hinweise aus der Bevölkerung hin und aus
eigener Anschauung festgestellt, dass das Begleitgrün vom Stadtbetrieb Bornheim oder
in dessen Auftrag entlang von Radwegen oder Straßen zu Unzeiten gemäht wurde...
also vor der Blüte oder während der Blüte der Wiesenpflanzen und Kräuter. Solche

Flächen sollten grundsätzlich nicht vor Ende Juni gemäht werden. Ausnahmen sind nur dann akzeptabel wenn an konkreten Stellen die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Diese Situation lag aber bei einem Großteil der Mäharbeiten zum Zeitpunkt des Mähens bei weitem nicht vor.

Dieser Sachstand wurde wiederholt u.a. im Verwaltungsrat des Stadtbetriebs thematisiert, stets unter der Versicherung „man nehme dies mit“, so auch im letzten Jahr die dringende Bitte, solche Mäharbeit grundsätzlich mit dem Grünflächenamt abzustimmen. Dies ist auch in diesem Frühjahr meines Wissens wieder nicht geschehen.

Zitat der Meldung eines Bürgers vom 17. Mai d.J.: „Vorgestern fiel mir auf, dass der Seitenstreifen der Landesstraße von Waldorf bis Bornheim total rasiert wurde, alles GRÜN ist auf 50cm total weggefräst. Der schöne Blühstreifen zwischen Merten Bahnhof und Sechtem wurde auch gemäht, bevor er richtig zum Blühen kam.“

Diesen Sachstand habe ich überprüft und aus eigener Anschauung am 18. Mai auch fotografisch festhalten können. Die Farbfotos werden zur Sitzung den Verwaltungsratsmitgliedern vorgelegt. Ich vermute, dass die Bankette an der L 183 vom Landesbetrieb Straßen NRW abgeschält wurden, dann aber auch zur völligen Unzeit. Die Straße zwischen Merten und Sechtem ist jedenfalls städtisch.

Es ergeben sich damit folgende Fragen um deren Beantwortung ich hiermit bitte:

- 1) Hat der Landesbetrieb entlang der L 183 die Bankette abgeschält und sieht sich der SBB in der Lage, hier auf den Landesbetrieb mit dem Ziel einzuwirken, solche Arbeiten außerhalb der Vegetationsperiode durchzuführen?
- 2) Wer hat die Mäharbeiten zwischen Merten und Sechtem in wessen Auftrag durchgeführt? Hat der Stadtbetrieb selbst oder eine „Fremdfirma“ diese durchgeführt und wer hat diese Arbeiten kontrolliert?
- 3) Ist dem Stadtbetrieb die Problematik beim „Artenschutz und Biologische Vielfalt“ bekannt? Und wenn ja...welche Priorität genießt dies bei den Arbeiten des Stadtbetriebs?
- 4) Gibt es im Stadtbetrieb ein Konzept zur Erhaltungspflege, aus dem sich Pflegemaßnahmen nach ökologischen Kriterien verbindlich ableiten lassen?
- 5) Warum wurde das Grünflächenamt hier nicht vor den Mäharbeiten kontaktiert?
- 6) Mit welchen Maßnahmen gedenkt der Stadtbetrieb den Naturschutz-schädlichen Umgang mit solchen Flächen zukünftig verbindlich zu verhindern?